

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

2. Oktober 2008

-per Fax-

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen
Von-Brug-Strasse 5

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

Niederschrift des Amtsgerichts Weilheim in Oberbayern über den Verteilungstermin vom 11.09.2008; Aktenzeichen: K 157/O4, verbunden mit K 158/O4, K 159/O4 in Sachen „Zwangsversteigerungsverfahren“ über die im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen von Eschenlohe Blatt 970, 1627 und 1097 auf den Namen Huber Christian eingetragenen Grundstücke

Sehr geehrte Damen und Herren,

der am 11.09.2008 am Amtsgericht D-82362 Weilheim vom Rechtspfleger Michael Hurm durchgeführte Verteilungstermin in obiger Sache ist rechtswidrig, steuerbetrügerisch und nichtig. Christian Georg Huber (*1976) schuldet und schuldet keinen dem in der Niederschrift vom 11.09.2008 aufgeführten Gläubigern einen Cent/Pfennig. Vielmehr handelt es sich bei den angeführten „Forderungen“ ausschliesslich um auf Grund des nichtigen „Haftbefehls“ des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 konstruierte, kriminelle und steuerbetrügerische Forderungen des Freistaats Bayern gegen Christian Georg Huber, um sich die Rechte des Haus-Nr. 25 (ein über 400 Jahre altes Bauernwohnhaus mit Stall und Tenne) mit allem was dazugehört kriminell und steuerbetrügerisch unter den Nagel zu reissen, um mich, meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) und seine Mutter Irene Anita Huber (*1947) zu beseitigen. Ebenfalls beseitigt werden soll das Beweismittel Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe über das am Landgericht München II im Jahre 2002 über das Anwesen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ durchgeführte illegale „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/O1. Laut Veraenderungsnachweis Nr. 459 vom 27.07.1977 des Vermessungsamts Weilheim, des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen und des Finanzamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe, Gemeinde Eschenlohe wird die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ als Neubau Mühlstrasse 40, 2 Wohnhaeuser, Hofraum geführt, obwohl kein rechtswirksamer Bauplan vorliegt und keine Nutzungsänderung vorgenommen wurde, da kein Neubau vorliegt. Im Gegenteil im südlichen Teil des Haus-Nr. 25 liegt seit 1966 ein Schwarzbau vor. Bis heute ist kein Bebauungsplan erstellt und kann auch nicht erstellt werden, da dies im Mühlengelaende weder zulaessig noch möglich ist. Bis heute liegt eine rein landwirtschaftliche Nutzung und eine rein landwirtschaftliche Ausweisung vor. Dieser Steuerbetrug laeuft also bereits nachweislich laut VN 459 vom 27.07.1977 über das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, also Sie. Mit der illegalen „Archivierung“ 1958 eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber der Steuergemeinde Eschenlohe und der Einsetzung von Ihnen des Steuerberaters Manfred Schuster im Jahre 1961 sind Sie der örtliche Verursacher des Gesamten. Manfred Schuster war für die steuerliche „Beratung“ meines Sohnes Christian Georg Huber (*1976) im Jahre 1994 zustaendig und die Steuererklärungen wurden auch von Manfred Schuster bis zum Jahr 1999 erstellt. Somit haftet der Steuerberater Manfred Schuster über die 10 Jahresfrist noch bis zum Jahr 2010 für den über Sie seit 1994 gegen Christian Georg Huber (*1976) durchgeführten Staats- und Steuerbetrug. Als Beweis hierfür verweise ich auf Ihren Bescheid vom 1.1.1993 über den Einheitswert des Betriebsvermögens an Herrn Georg Huber, Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe unter Steuernummer 118/10127 und zwar für den Gewerbebetrieb/das einem freien Beruf dienende Vermögen. Damit haben Sie den Einheitswert auf den 1.1.1993 auf DM 303.000.- festgesetzt. Es ist ein gigantischer Staats- und Steuerbetrug, wenn Sie den Einheitswert vom Haus-Nr. 25 von DM 5.000.- (das ein Gemeinderecht iHv. DM 500.- enthaelt!), und zwar für meinen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, auf „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ mit einem Einheitswert von DM 303.000.- für einen nicht existierenden illegalen Gewerbebetrieb umfunktionieren. Der von Ihnen für die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe gebildete Einheitswert ist nichtig, da es eine Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe nicht gibt. Das private Wohnhaus ist im Einheitswert des Haus-Nr.

25 mit enthalten. Es ist laengst abgeschrieben. Das Grundstück Fl.-Nr. 1088/5 existiert nicht. Es existieren nur 2585 qm der Fl.-Nr. 1088 dem unteilbaren Hausgarten (mehr als 8.000 qm) des Haus-Nr. 25. Seit der illegalen Archivierung des Haus-Nr. 25, Eschenlohe im Jahre 1958 nutzt die CSU illegal die Reichsrechte des Haus-Nr. 25 und regierte 50 Jahre über diesen staatlichen Steuerbetrug, der über das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, also Sie durchgeführt wird. Als Beweis führe ich den Einheitswertbescheid und Grundsteuermessbescheid an Herrn Georg Huber sen., Mühlstrasse 40 in 8116 Eschenlohe Aktenzeichen 119/1/1/20 des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen vom 25. Juni 1970 für den landwirtschaftlichen Betrieb in Eschenlohe, Mühlstrasse 40 an.

Laut Ermittlungs-Niederschrift zur erstmaligen Anlegung des Bestandsverzeichnisses für Ortsstrasse Mühlstrasse wurde die Mühlstrasse als Strassennummer 34 in der Zeit vom 25.08.1988 bis einschliesslich 29. Februar 1989 erstmals ausgelegt und vergeben.

Da bis heute in ganz Eschenlohe kein Bebauungsplan rechtskraeftig erstellt ist (für die Mühle ist überhaupt keiner erstellt), gibt es bis heute (rechtskraeftig) keine Mühlstrasse, keine Mühlstrasse 40 und auch keinen Einheitswertbescheid Mühlstrasse 40, Eschenlohe. Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe kann nicht in „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ umgewandelt werden. Der Freistaat Bayern hat sich über die Gemeinde Eschenlohe illegal seit 1989 die Mühlgasse (die zum Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber OHG nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen gehört) angeeignet. Ich verweise auf den Feststellungsbescheid für 1969 betreff der Firma Johann Huber OHG Steuernummer 22/604 Saegewerk in 8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 25 und 75. Die Mühlgasse gehört zum Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber OHG, zur Mühle vor Eschenlohe und nicht zur Gemeinde Eschenlohe. Nun wollen Sie den Staats- und Steuerbetrug seit 1958 damit beseitigen, indem Sie illegale Steuerschaetzungen für mich, für meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) und für meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) über das unzuständige, befangene Finanzamt Schrobenhausen unter der illegalen Scheinadresse „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ unter unbekannt und ungeklaert durchführen lassen. Dies ist Steuerbetrug und nichtig. Sie können weder einen Einheitswert über „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ noch über „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ erstellen und schon gar nicht über „Aichacher Str. 19, Schrobenhausen“ über das Finanzamt Schrobenhausen Steuerschaetzungen unter unbekannt durchführen lassen. Ziehen Sie sofort Ihre nichtigen Einheitswerte aus dem Verkehr und beenden Sie von Anfang an die nichtigen Steuerschaetzungen über „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ und erfüllen Sie all meine Forderungen vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Hans Georg Huber)